

ANMELDUNG

zu den Fachlehrgängen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst 2022/2024 und zur **Qualifikationsprüfung**



Claudia Croos
Telefon 089 54057-8520
Telefax 089 54057-918520
lehrgang_qe2@bvs.de@bvs.de

1. Einstellungsbehörde/Dienstherr

Bezeichnung	Behörden - Nr.:
Anschrift (mit Postleitzahl)	Telefon (mit Vorwahl und Durchwahl)

Ausbildungsbehörde (entfällt im kommunalen Bereich)

Bezeichnung	Behörden - Nr.:
Anschrift (mit Postleitzahl)	Telefon (mit Vorwahl und Durchwahl)

Ausbildungsleitung (der Einstellungsbehörde)

Name	Vorname
Telefonnummer	Fax
E-Mail-Adresse	

2. Personalien

Name	Vorname
Adresse (Straße, PLZ, Ort)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit (Pflichtfelder)	
ggf. Geburtsname	
Amts-/Dienstbezeichnung	
Private E-Mail-Adresse (Pflichtfeld , für Online-Angebote notwendig)	

3. Gewünschter Lehrgangsort

1. - 5. Fachlehrgang: <input type="checkbox"/> Internat oder <input type="checkbox"/> BVS <i>regional</i> in
--

4. Gewünschter Prüfungsort (schriftlicher Teil der Qualifikationsprüfung)

<input type="checkbox"/> Augsburg <input type="checkbox"/> Landshut <input type="checkbox"/> München <input type="checkbox"/> Nürnberg <input type="checkbox"/> Regensburg <input type="checkbox"/> Würzburg
--

5. Gewünschtes Prüfungsfach (entfällt bei verbeamteten Polizeivollzugspersonen; Art. 9 Abs. 3 LlbG)

Kommunale Finanzwirtschaft

Staatliche Finanzwirtschaft

Die Ausbildungsplätze für das Lehrfach „Staatliche Finanzwirtschaft“ sind begrenzt. Die BVS behält sich nach Rücksprache mit den Dienstbehörden vor, die Teilnehmenden gegebenenfalls in „Kommunaler Finanzwirtschaft“ auszubilden.

Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung:

1. Regelbewerbende (Art. 22 LlbG)

a) Die bewerbende Person erfüllt die Vorbildungsvoraussetzungen (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LlbG); und hat folgenden Schulabschluss (bitte auch Art der Schule angeben):

b) Die bewerbende Person hat an einem besonderen Auswahlverfahren (Art. 22 Abs. 2 Satz 2, Abs. 7 LlbG) teilgenommen; abgelegt am _____ mit der Note _____ und Platzziffer _____.

c) Die bewerbende Person hat an einer Einstellungsprüfung (Art. 22 Abs. 2 Satz 2, Abs. 7 LlbG) teilgenommen; der LPA hat die Prüfung: _____ als Einstellungsprüfung oder als Ersatz für ein Auswahlverfahren anerkannt mit Beschluss vom _____.

2. Aufstiegsbewerbende (Art. 37 LlbG)

a) Zugelassen zum Aufstieg in die QE2nVD – mit Entscheidung vom _____

b) Die bewerbende Person besitzt die Befähigung für eine Laufbahn der ersten Qualifikationsebene. Dienstzeitbeginn ist der: _____.

3. Verbeamtete Polizeivollzugspersonen

4. Bewerbende mit Eingliederungsschein oder Zulassungsschein (§ 9 SVG) oder freie bewerbende Person

Die bewerbende Person besitzt

einen Eingliederungsschein

einen Zulassungsschein

eine Bestätigung über den Anspruch auf einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein

Die bewerbende Person

ist eine freie bewerbende Person

5. Nachteilsausgleich (§ 54 APO)

Nachteilsausgleich wird beantragt

ja (Antrag und amtsärztliches Zeugnis sind beigefügt)
Bemerkungen (z.B. Art und Grad einer Behinderung)

nein

Die bewerbende Person wird der Bayerischen Verwaltungsschule zur fachtheoretischen Ausbildung zugewiesen.

Die Anmeldung zur Qualifikationsprüfung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Person im Vorbereitungsdienst das Ausbildungsziel der praktischen Ausbildung erreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Ausbildungsleitstelle die Bayerische Verwaltungsschule unverzüglich verständigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsigel

Amtsbezeichnung